

Sitzungsvorlage DS 2008/100

Stadtkämmerei
Helmut Nau
(Stand: 27.02.2008)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 913.6

Verwaltungsausschuss

nicht öffentlich am 10.03.2008

Gemeinderat

öffentlich am 07.04.2008

Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2008

Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss:

In der Zuständigkeit des **Verwaltungsausschusses** werden rund 1.860.381 € als Ausgabereste im Vermögenshaushalt (**Anlage 1**) in das Haushaltsjahr 2008 übertragen.

Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

1. Der Summe aller nach 2008 zu übertragenden Ausgabereste wird in Höhe von rund 5.651.241 € zugestimmt (**Anlage 2**). Anteilig 175.678 € entfallen auf den Verwaltungshaushalt, 5.475.563 € auf den Vermögenshaushalt.

In der Zuständigkeit des **Gemeinderates** werden rund 1.798.627 € als Ausgabe-rest im Vermögenshaushalt (**Anlage 3**) in das Haushaltsjahr 2008 übertragen.

2. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, nachträglich Änderungen vorzunehmen, die sich aus dem Steuerabschluss 2007, notwendigen Abgrenzungs- und Abschlussbuchungen oder dem endgültigen Budgetabschluss 2007 ergeben.

Über die Höhe der insgesamt nach 2008 zu übertragenden Haushaltsausgabe- und Haushaltseinnahmereste beschließt der Gemeinderat abschließend im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der Stadt.

Sachverhalt:

1. Haushaltsreste als legitimes Haushaltsinstrument

Das Recht der Kommunen zur Bildung und Übertragung von Haushaltsresten ist in der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes verankert.

Durch die Buchung eines Haushaltsrestes bleiben vorläufig kassenmäßig nicht verbrauchte Haushaltsmittel über den Jahresabschluss hinaus für die veranschlagte Maßnahme verfügbar. Sie können dadurch **ohne nochmalige Veranschlagung** in das Folgejahr vorgetragen und dort verwendet werden. Die Übertragung erfolgt dabei in allen Fällen **zweckgebunden** für die ursprüngliche Maßnahme, d. h. keine Umschichtung auf andere Maßnahmen. Von diesem Recht machen wohl alle Kommunen umfangreich Gebrauch.

Die Übertragung von Haushaltseinnahmeresten ist im Vermögenshaushalt nur zulässig für im Folgejahr sicher eingehende Einnahmen aus Investitionszuschüssen, Erschließungsbeiträgen und Krediten.

2. Zuständigkeiten nach der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung

Zuständig für die Bildung von Haushaltsausgaberesten ist der Fachbeamte für das Finanzwesen in all den Fällen, in denen zu Lasten des Haushaltsausgaberestes bereits Rechtsverpflichtungen bestehen, d. h. bereits Aufträge oder Bestellungen erteilt wurden (sogenannte **Verpflichtungsreserve**). Weit überwiegend ist dies bei den investiven **Mehrjahresvorhaben** im Vermögenshaushalt (Kennzeichnung „x“ in der Anlage) der Fall.

Die Zuständigkeit für die Bildung der übrigen Haushaltsausgabereste, d. h. für diejenigen Ansätze über die noch keine Verpflichtungen eingegangen sind (sogenannte **Verfügungsreserve**), richtet sich nach der allgemeinen Bewirtschaftungsbefugnis mit den Wertgrenzen in der Hauptsatzung.

Die Zuständigkeit der Gremien über die Bildung von **Haushaltseinnahmeresten** aus Kreditermächtigungen bestimmt sich nach den Wertgrenzen in der Hauptsatzung (im Jahr 2007 war keine Kreditaufnahme geplant). Die Übertragung der übrigen Haushaltseinnahmereste (Beiträge und Zuschüsse) ist rechtlich stets ein Geschäft der laufenden Verwaltung mit der Zuständigkeit des Fachbeamten für das Finanzwesen.

Die Stadtkämmerei legt dem Verwaltungsausschuss und dem Gemeinderat nicht nur diejenigen Ausgabereste vor, die in deren Zuständigkeit gebildet werden sollen, sondern eine Auflistung **aller Haushaltsreste**, d. h. auch derjenigen, die zu den laufenden Aufgaben des Fachbeamten gehören oder in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters übertragen werden können.

Die Verwaltung möchte auf diesem Weg die Gremien umfassend über alle Haushaltsreste und die Investitionsvorhaben informieren und geht damit über den gesetzlichen Rahmen weit hinaus.

3. Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung

Oberbürgermeister	bis	50.000 €
Verwaltungsausschuss/Ortschaftsräte	bis	250.000 €
Gemeinderat	über	250.000 €

Die Summe aller zu übertragenden Haushaltsreste teilt sich nach den in der Hauptsatzung geregelten Zuständigkeiten wie folgt auf (gerundet):

Oberbürgermeister	1.593.408 €
Verwaltungsausschuss	1.860.381 €
Ortschaftsrat Taldorf	200.000 €
Ortschaftsrat Eschach	198.825 €
Gemeinderat	1.798.627 €
vorläufig insgesamt:	5.651.241 €

4. Vorjahresvergleich je gerundet in Euro

Jahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtbetrag
1997	86.000 €	6.731.000 €	6.817.000 €
1998	178.000 €	7.962.000 €	8.140.000 €
1999	222.000 €	5.457.000 €	5.679.000 €
2000	354.000 €	6.009.000 €	6.363.000 €
2001	181.000 €	7.324.000 €	7.505.000 €
2002	82.000 €	6.436.000 €	6.518.000 €
2003	28.000 €	6.093.000 €	6.121.000 €
2004	117.000 €	5.395.000 €	5.512.000 €
2005	490.000 €	6.749.000 €	7.239.000 €
2006	537.000 €	4.709.000 €	5.246.000 €
Durchschnitt	227.000 €	6.287.000 €	6.514.000 €
2007 vorläufig	175.678 €	5.475.563 €	5.651.241 €

5. Besonderheiten

Knapp 5.332.000 € (**97,5 %**) des Restvolumens des **Vermögenshaushaltes** betreffen **Mehrjahresvorhaben**, d. h. Investitionen, deren Realisierung und Finanzierung sich über mehrere Haushaltsjahre hinweg erstreckt. Bei Verschiebungen von Kassenraten dieser Investitionsvorhaben und unveränderten Gesamtkosten wird seit Jahren auf eine Neuveranschlagung im Folgejahr verzichtet (dadurch keine Neuveranschlagung im Nachtragsplan). Nur knapp 145.000 € oder 2,5 % des Restevolumens sind überwiegend für die Endabrechnung von **Einzelmaßnahmen** in das Folgejahr zu übertragen. Bei Einzelvorhaben sind die Reste auf das absolut notwendige Maß reduziert.

Die 4 Haushaltsreste in der **Zuständigkeit des Gemeinderates** summieren sich auf knapp 1.800.000 € und decken damit bereits 33 % des Volumens aller Ausgabenreste im Vermögenshaushalt ab – Museum im Humpisquartier mit Bauherrengemeinschaft, Neubau Feuerwehrgaragen 2. Bauabschnitt, Abschluss Sanierung Mehrzweckhalle Weissenau und Sanierung Oberstadt II (zeitversetzte Investitionsmaßnahmen aus den mit rund 650.000 € vereinbarten Wertersätzen im Zuge der Endabrechnung des Gebietes).

Das im Vermögenshaushalt mit 5.475.563 € vorgeschlagene Restevolumen liegt zwar über dem des Jahres 2006, aber auch 800.000 € unter dem durchschnittlichen Volumen der vergangenen 10 Jahre (knapp 6.300.000 €). Die Steigerung zum Jahr 2006 beträgt knapp 770.000 € (im Wesentlichen Mehrzweckhalle Weissenau, Museum im Humpisquartier und Feuerwehrgaragen). Abhängig von den voraussichtlichen Kassenraten 2008 und den Ansätzen im Haushaltsplan 2008 wurde das Restevolumen im Zuge der Ämtergespräche auf ein notwendiges Maß reduziert.

Im **Verwaltungshaushalt** werden insbesondere zweckgebundene Spenden vorgetragen. Daneben sollen aus freien Budgetmitteln für die abschließende Sanierung der Fenster im Gebäude Hirschgraben 2 (Regionalverband), die weitere Abwicklung des ADHOC-Programmes (Altstädte) und für weitere Projekt- und Sachkosten im Zuge der Einführung von SAP in der Stadtverwaltung zusammen knapp 110.000 € an Restmittel übertragen werden.

Das Gesamtvolumen im Verwaltungshaushalt liegt bei rund 176.000 € und damit knapp 360.000 € unter dem Vorjahresvolumen. Dies hängt auch damit zusammen, dass wegen der SAP-Einführung 2007 die Rechnungsabgrenzung bei kostenrechnenden Einrichtungen erst ab 2007/08 zum Einsatz kam und in diesen Bereichen verstärkt (einmalig 2006) Haushaltsreste zu bilden waren.

Anlage 1 listet die in der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses zu übertragenden Haushaltsreste insgesamt auf (50.001 € bis 250.000 €).

Die in der Zuständigkeit des Gemeinderates zur Übertragung (ab 250.001 €) vorgeschlagenen Reste (**Anlage 3**) und eine Zusammenfassung aller Haushaltsausgabenreste 2007 (**Anlage 2**) sind beigelegt.

Für 3 Haushaltsreste (alles Mehrjahresvorhaben) zwischen 50.001 € und 250.000 € sind nach der Hauptsatzung die Ortschaftsräte von Taldorf (1) und Eschach (2) zuständig. Die Beschlüsse beider Gremien liegen vor.

Durch den Steuerabschluss, noch notwendige Abschluss- und Abgrenzungsbuchungen kann sich das Restevolumen evtl. noch ändern. Die abschließende Entscheidung über die Höhe der insgesamt zu übertragenden Haushaltsreste trifft der Gemeinderat im Zuge der Feststellung der Jahresrechnung 2007.

Anlagen: 3 Zusammenstellungen Haushaltsreste (alle Reste, VA und GR)